

Baukulturhaus Winterthur

Winterthur, 01.01.2026

Mietvertrag

Veranstaltungsräume Baukulturhaus Winterthur

Vertragsparteien

Eigentümerin/Vermieterin	Baukulturhaus Winterthur AG Zürcherstrasse 43 8400 Winterthur
Vertreten durch	Verein Baukulturhaus Winterthur Zürcherstrasse 43 8400 Winterthur
Mieter/in	...

1. Mietobjekt

Die Vermieterin vermietet dem/der Mieter/in in der Liegenschaft Baukulturhaus Winterthur AG an der Zürcherstrasse 43 in 8400 Winterthur die folgend aufgeführten Räume inklusive der Nutzung des vorhandenen Mobiliars und der Audio-/Video-Anlage:

- | | |
|--|--|
| • Veranstaltungsraum Erdgeschoss, 200m ² , max. 80 Personen | JA / NEIN |
| • Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, 215m ² , max. 15 Personen | JA / NEIN (aktuell nicht möglich) |
| • Toilette im Kopfbau zur Mitbenutzung | JA / NEIN |

2. Gebrauchszweck

Der/die Mieter/in ist verpflichtet das Mietobjekt zur ausschliesslichen Nutzung der folgend notierten Veranstaltung zu gebrauchen. Wesentliche Änderungen des Zwecks sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin gestattet.

Veranstaltung: ...

3. Mietdauer/-kosten

☐	Mittag	08.00 - 16.00 Uhr	dd.mm.2026	CHF	500.-
☐	Abend	16.00 - 24.00 Uhr	dd.mm.2026	CHF	500.-
☐	1 Tag	08.00 - 24.00 Uhr	dd.mm.2026	CHF	800.-
☐	... Tage	08.00 - 24.00 Uhr	dd.mm. - dd.mm.2026	CHF	700.- /Tag

Die Reinigung des Mietobjekts ist im Mietpreis inbegriffen. Ein Catering ist separat zu organisieren.

Baukulturhaus Winterthur

4. Bedingungen

Die behördlichen Bestimmungen der Stadt Winterthur sind für jede Art von Veranstaltung im und ums Mietobjekt durch die Mieterin abzuklären und wenn notwendig, sind die entsprechenden Bewilligungen vorgängig einzuholen.

Sämtliche Zugänge und Durchfahrten auf dem Areal müssen im Notfall für die Blaulichtorganisationen gewährleistet und freigehalten werden.

Der/die Mieter/in ist für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich.

Es stehen keinerlei Parkplätze für Besucher zur Verfügung. Der/die Mieter/in hat bei der Kommunikation der Veranstaltung explizit darauf hinzuweisen.

Der/die Mieter/in hat jederzeit für Ordnung und Sauberkeit im und ums Mietobjekt zu sorgen, insbesondere für die Reinigung und das Einsammeln des durch die Veranstaltung hervorgerufenen Abfalls.

Sämtliche mit der Veranstaltung verbundenen Kosten trägt der/die Mieter/in.

Die Nachtruhe ist einzuhalten.

5. Haftung/Versicherung

Der/die Mieter/in hat der Vermieterin vor Veranstaltungsbeginn eine Haftpflichtversicherung vorzuweisen, welche den geplanten Event abdeckt. Bei kleineren Veranstaltungen genügt allenfalls eine private Haftpflichtversicherung seitens Mieter/in. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.

Der/die Mieterin haftet gegenüber der Vermieterin auch für Schäden, welche durch Dritte wie beispielsweise Besucher/innen und Lieferant/innen hervorgerufen werden.

Nicht durch die Versicherung gedeckte Schäden sind durch den/die Mieter/in zu tragen.

6. Übergabe/Mängel

Vor und nach der Veranstaltung findet jeweils eine Übergabe statt. Die Parteien halten anlässlich der Übergabe des Mietobjekts allfällige Mängel in einem Übergabeprotokoll fest. Bei der Rückgabe werden allfällige durch die Veranstaltung hervorgerufene Schäden festgehalten und dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.

Der Schlüsselverlust oder die Beschädigung der Schliessung, die zu einem Ersatz führen, werden mit CHF 500.- verrechnet.

7. Kautions/Zahlung

Die Kautions beträgt: CHF 0.-

Der Mietbetrag wird vorgängig zur Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen:

Raiffeisenbank Winterthur, IBAN CH25 8080 8001 8495 5679 8, lautend auf Baukulturhaus Winterthur AG.

Baukulturhaus Winterthur

8. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Winterthur der Gerichtsstand.

Ort/Datum: Winterthur/...

Vermieterin:

Mieter/in

Dieser Vertrag ist erst mit Unterzeichnung aller Parteien rechtsgültig.